

WEITERE ANLAUFSTELLEN FÜR HILFESUCHENDE

Deutscher Familienverband

Landesverband Niedersachsen
Friedrichswall 17 | 30159 Hannover | T 0511 551500 o. 3630265
E-Mail: dfv-niedersachsen@t-online.de

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Ebhardtstraße 3a | 30159 Hannover | T 0511 3604-235 o. -265
E-Mail: eaf@diakonie-hannovers.de

Familienbund der Katholiken

Landesverband Niedersachsen
Kolpingstraße 14 | 49377 Vechta | T 04441 872-203
E-Mail: info@familienbund-niedersachsen.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband Niedersachsen
Arndtstraße 29 | 49080 Osnabrück | T 0541 25584
E-Mail: info@vamv-niedersachsen.de

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Niedersachsen
Escherstraße 23 | 30159 Hannover | T 0511 444075
E-Mail: info@dksb-nds.de

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

in Niedersachsen (Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband,
Paritätischer Niedersachsen e.V., Deutsches Rotes Kreuz,
Diakonisches Werk, Jüdische Wohlfahrt)
Ebhardtstraße 2 | 30159 Hannover | T 0511 852099
E-Mail: info@lag-fw-nds.de

pro familia

Landesverband Niedersachsen
Lange Laube 14 | 30159 Hannover | T 0511 301857-80
E-Mail: lv.niedersachsen@profamilia.de

donum vitae

Landesverband Niedersachsen
Hasestraße 5 | 49593 Bersenbrück | T 05439 607785
E-Mail: bersenbrueck-gs@donumvitae.org

KONTAKT

Stiftungsbüro

Telefon: 0511 89701-388 und 0511 89701-393
Telefax: 0511 89701-381

www.ms.niedersachsen.de

www.soziales.niedersachsen.de

Herausgeber:

STIFTUNG Familie in Not
Postfach 141 | 30001 Hannover

Foto: iStock
März 2018



WEGWEISER



Niedersachsen



HILFE ZUR SELBSTHILFE

In Notsituationen ist es oft die Familie, die Halt gibt. Ein Unfall, eine Krankheit, Arbeitslosigkeit oder die Trennung der Eltern – sehr schnell kann eine Familie aber auch aus der Bahn geworfen werden und vor ernsthaften finanziellen Problemen stehen. Kinder leiden unter solchen Situationen besonders stark.

Die STIFTUNG Familie in Not hilft unverschuldet in Not geratenen Familien schnell und unbürokratisch. Mit der Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen wir Eltern, Alleinerziehenden und Schwangeren ihr Leben für sich und vor allem für ihre Kinder wieder selbst in die Hand zu nehmen. Damit gibt die Stiftung diesen Familien eine wertvolle Perspektive für die Zukunft.

Wie die Stiftung helfen kann, wo es Rat und Hilfe gibt, erfahren Sie in diesem Faltblatt.

Ihre

Carola Reimann

Dr. Carola Reimann

Niedersächsische Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

Vorsitzende des Kuratoriums der STIFTUNG Familie in Not

WER KANN SICH AN DIE STIFTUNG WENDEN?

Wir fördern vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben.

GIBT ES BESONDERE HILFEN FÜR SCHWANGERE?

Wir vergeben auch die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“. Diese unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstaussstattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.

Wenden Sie sich hierzu – **rechtzeitig vor der Geburt** – an eine Schwangerenberatungsstelle, die Ihnen hilft, einen Antrag an die Stiftung zu richten:

Stiftungsbüro Mutter und Kind
Postfach 203 | 30002 Hannover

WIE HILFT DIE STIFTUNG FAMILIE IN NOT?

Die Stiftung hilft, wenn Sie durch unvorhersehbare Ereignisse unverschuldet in finanzielle Not geraten sind und sonstige gesetzliche Regelungen und Hilfeangebote nicht zum Tragen kommen. Beispielsweise bei Eintritt eines Todesfalles, schwerer Krankheit, bei Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes, bei Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung vom Partner oder der Partnerin.

Die Stiftung gewährt zweckgebundene finanzielle Zuschüsse und zinslose Darlehen zur Überwindung familiärer Notlagen. So können unter anderem Hilfen vergeben

werden für die Beschaffung oder den Erhalt einer Wohnung nach einer Scheidung oder Trennung, Umzugs- und Renovierungskosten. Weiterhin übernimmt die Stiftung auch Kinderbetreuungskosten, um eine Ausbildung beenden zu können oder die Wiedereingliederung in das Berufsleben zu erreichen.

Wir unterstützen Sie, damit Sie Ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen und eine Perspektive für die Zukunft entwickeln können. Mit dieser Hilfe zur Selbsthilfe wollen wir Ihnen helfen, einen Neuanfang zu finden. Dazu arbeiten wir eng mit Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, Familienverbänden, Städten und Landkreisen zusammen und knüpfen ein Netz, das Ihnen vor Ort hilft, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

WIE WIRD EINE STIFTUNGSHILFE BEANTRAGT?

Wichtig ist, dass Sie sich zunächst an eine Beratungsstelle der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort wenden, z. B.

- » Arbeiterwohlfahrt
- » Caritas
- » Diakonie
- » Paritätischer

Diese Einrichtungen beraten Sie nach Ihren individuellen Bedürfnissen und unterstützen Sie bei der Antragsstellung.

Weiterhin können Sie sich auch an Ihr örtlich zuständiges Jugend-, Gesundheits- oder Sozialamt wenden. Hier erhalten Sie ebenfalls Hilfe und Rat, wie Sie Stiftungsmittel beantragen können.